

Er erscheint wöchentlich Freitags.
Zu beziehen nur durch die Post
zum Preise von 1,20 M., fürs
Ausland 1,50 M. vierteljährlich.

Sattler-

Inserate kosten 30 Pfennig pro
3gepaltene Zeile.
Bei Wiederholungen entsprechen-
der Rabatt.

und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten
Lederverwarenindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 44 .: 26. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Bräun-
straße 10b .: Telefon: Amt Moritzplatz, 2120

Berlin, den 1. November 1912

Inhalt: Beitragszahlung. — Streiknotizen. — „Die Sozialversicherung in Europa.“ — Die Krankenversicherung der Hausgewerbetreibenden nach der Reichsversicherungsordnung. I. — Der Kampf um die Kasse. — Eine Rundgebung englischer Geistlichen für den Sozialismus. — Warum sind die Unternehmer Gegner jedweder Arbeitszeitverkürzung? — Syndikalismus und Sabotage in Amerika. — Eingelände. — Streiks und Lohnbewegungen. — Aus unserm Beruf. — Aus Industrie und Handel. — Störspendungen. — Soziales. — Genossenschaftliches. — Rechtspflege. — Ausland. — Rundschau. — Bücherchau. — Bekanntmachung des Vorstandes. — Adressenänderungen. — Sterbetafel. — Verammlungskalender. — Anzeigen.

Für die Woche vom 3. bis 9. November ist der 15. Verbandsbeitrag fällig. Wer länger als fünf Wochen mit seinen Beiträgen im Rückstande ist, kann keinerlei Unterstützung aus der Verbandskasse erhalten.

Achtung! Kollegen! Achtung!
Die Kollegen werden in ihrem eigenen Interesse ersucht, bei Arbeitsaufnahme in anderen Städten sich zuvor bei der dortigen Ortsverwaltung zu erkundigen.

Dresden. In der Schulmappenfabrik der Firma Hainichen-Dresden haben sämtliche dort beschäftigte Kollegen und Kolleginnen die Arbeit eingestellt.

Fürstentum Walden-Rettschendorf. Die Treibriemensattler und Hilfsarbeiter der Firma Schwarze u. Co. haben wegen fortgesetzter Misshandlung der in unserem Verbandsorganisierten Kollegen einmütig die Arbeit niedergelegt.

Magdeburg. In der Militärfellektenfabrik von Thiene befinden sich die Sattler in einer Lohnbewegung, weswegen jeder Zutritt fernzuhalten ist.

Achtung! Militärsattler! Achtung!
Bei der Firma Wolfner in Budapest stehen 140 Kollegen seit Montag, den 14. Oktober, im Streik. Die Firma ist bekannt wegen der schlechten Stück- und Wochenlöhne, welche dieselbe bezahlt. Es wurde deshalb eine 30prozentige Aufbesserung verlangt. Die Firma lehnte jedoch jede Verhandlung in brüsker Weise ab, weshalb die ArbeitsEinstellung erfolgte. Kein anständiger Kollege nimmt eine Arbeit zu Wolfner nach Budapest an.

„Die Sozialversicherung in Europa.“ 3. Invaliden-, Alters- und Hinterbliebenenversicherung.

In Deutschland sind durch die Reichsversicherungsordnung alle Lohnarbeiter und Angestellte mit Jahresgehalt bis 2000 M. zwangsweise gegen Invalidität versichert. Durch Beschluß des Bundesrats kann die Zwangsversicherung auch auf Kleinunternehmer und Hausgewerbetreibende ausgedehnt werden. Unser

*) Siehe Nr. 40 und 41 d. Jahrg.

Verband war deswegen schon in Gemeinschaft mit der Vereinigung der Lederverwarenfabrikanten im Ministerium vorstellig, ohne bis jetzt eine Antwort zu erhalten. Die Beiträge leisten Unternehmer und Arbeiter, nach fünf Lohnklassen geordnet, je zur Hälfte. Außerdem gewährt das Reich einen Zuschuß von 50 M. für jede Invaliden-, Alters- und Witwenrente, 25 M. für jede Waisenrente, einmalig 50 M. für jedes Wittwengeld und 16 2/3 M. für jede Waisenaussteuer. Nichtversicherungspflichtige Arbeiter, Angestellte mit Jahresgehalt über 2000 bis 3000 M. und Kleinunternehmer können sich freiwillig versichern, müssen aber die Beiträge selbst zahlen. Auch hier zahlt das Reich einen Zuschuß, wie vorher angegeben. Im Jahre 1910 waren 15,7 Millionen Personen dieser Versicherung mit 41 Anstalten unterstellt. Auf Grund des Gesetzes vom 20. Dezember 1911 tritt am 1. Januar 1913 die Angestelltenversicherung (mit Jahresgehalt bis 5000 M.) in Kraft. Die Beiträge, die rund 8 Proz. des Gehalts ausmachen, sollen je zur Hälfte von Unternehmern und Angestellten getragen werden. Freiwillig können sich noch Angestellte mit 5000 bis 10000 M. Jahresgehalt und im ersten Jahre nach dem Inkrafttreten des Gesetzes einige selbständige Personen anschließen. Die Beiträge haben die Versicherten aufzubringen. Zu der Angestelltenversicherung leistet das Reich keinen Zuschuß.

Sind die Leistungen der Angestelltenversicherung für männliche Angestellte von mehr als fragwürdiger Bedeutung, so bieten sie den weiblichen Versicherten fast gar keine Vorteile. Im Falle einer Verheiratung erhalten sie von den geleisteten Beiträgen nichts zurückvergütet. In dem Genuß der Pension nach vollendetem 65. Lebensjahre können sie nicht kommen, weil kein Unternehmer sie so lange beschäftigen wird. Auch die Hinterbliebenenversicherung ist für sie zwecklos, somit kann gesagt werden, daß fast der ganze Betrag, den die weiblichen Angestellten zahlen, dem Staate zugute kommt. Es wäre daher angebracht, wenn die Gesetzgebung hier baldmöglichst eine Änderung vornimmt, wonach den weiblichen Versicherten im Falle der Verheiratung, sofern sie aus dem Berufe ausscheiden, ein Teil der geleisteten Beiträge zurückerstattet wird, ebenso sollte ihnen, wenn sie eine Rente nicht bezogen haben, im Falle des Ablebens das Verfügungsrecht über die von ihnen geleisteten Beiträge überlassen werden.

Die Leistungen der Invaliden- und Altersversicherung sind äußerst minimal. Invalidenrente kann erst bei zwei Drittel Erwerbsunfähigkeit, nach 200- oder 500wöchiger Beitragsleistung bezogen werden. Altersrente wird erst nach 1200 Beitragswochen und frühestens mit dem 70. Lebensjahre gezahlt. Witwen, Witwer und Waisen erhalten eine Rente bis zum anderthalbfachen der Invalidenrente. Außerdem wird noch Wittwengeld gewährt, wenn

die Witwe nicht etwa nur Witwe ist, sondern wenn sie nicht mehr als ein Drittel des ortsüblichen Tagelohnes verdienen kann. Sie muß also schon bedeutend hilfsbedürftig sein, um in den Genuß der so „rühmenswerten“ Wittwenrente zu gelangen. Ein weit größerer, sozialer Wert liegt in der Gewährung des freien Selbstvermögens zur Verhütung oder Beseitigung der Invalidität.

An Beiträgen leisteten im Jahre 1910 Unternehmer und Arbeiter je 98,7 Millionen Mark, wozu das Reich 52,3 Mill. M. noch Zuschuß. Für Zinsen usw. wurden 57,1 Millionen Mark vereinnahmt, so daß die Einnahmen insgesamt 307 Millionen Mark betragen, denen eine Ausgabe von 218,9 Millionen Mark gegenübersteht. Für Selbstverfahren wurden 21,1 Mill. Mark, Angehörigenunterstützung 1,5 Millionen Mark, Invalidenhauspflege 770 800 M., Invalidenrente 145,6 Millionen Mark, Krankenrente 3,4 Millionen Mark, Altersrente 15 Millionen Mark gezahlt. Bei Heirat wurden 5,9 Millionen Mark, bei Unfall 48 400 M., bei Tod 3,5 Millionen Mark Beiträge zurückerstattet. Die Gesamtsumme der Entschädigungsleistungen betrug 196 825 500 M. im Jahre 1910. Das Vermögen 1 662 158 700 M. Die durch die Reichsversicherungsordnung Gesetz gewordene Hinterbliebenenversicherung wird schätzungsweise 67 Millionen Mark Ausgaben verursachen, welche aber durch die erhöhte Beitragsleistung nicht nur wieder eingebracht wird, sondern noch einen Ueberschuß ermöglicht. Während bei der Invalidenversicherung die Altersgrenze auf 70 Jahre festgesetzt ist, kann bei der Angestelltenversicherung schon mit dem 66. Lebensjahre Ruhegeld bezogen werden, wenn männliche Versicherte mindestens 120, weibliche 60 Beitragsmonate bezahlt haben. Diese Voraussetzung ist auch zum Rentenbezüge bei Berufsunfähigkeit von der 27. Woche ab notwendig. Nach 120 Beitragsmonaten wird bis zu 100 Proz. Hinterbliebenenrente an Witwen, Witwer und Waisen bis zu 18 Jahren gewährt. Beim Tod oder beim Ausscheiden weiblicher Mitglieder werden die geleisteten Beiträge zurückerstattet. Außerdem kommt noch das Selbstverfahren wie bei der Invalidenversicherung hinzu.

In O e r t e i c h sind die Arbeiter im allgemeinen nicht versichert. Nur für etwa 170 000 Bergleute und für Angestellte in privaten Diensten mit mindestens 510 M. Jahresgehalt besteht die Versicherungspflicht. Die Beiträge werden je zur Hälfte getragen und richten sich nach der Lohnhöhe. Der Staat leistet an die Pensionsanstalten einen Zuschuß von 85 000 M. Vollberechtigte Bergleute erhalten 206 M., Minderberechtigte durchschnittlich 154 M. Invalidenrente. Die Witwen- und Waisenrente kann bis zu 75 Proz. der Invalidenrente festgesetzt werden. Die Angestellten erhalten bei Berufsunfähigkeit oder nach einem Unfall eine Rente, wenn sie für 120 Monate Beiträge ge-

der Textil- und Tabakindustrie der Invalidenversicherung unterstellt wurden. Als Hindernis zur weiteren Ausdehnung der Versicherungspflicht wurde angegeben:

1. daß die Möglichkeit fehle, die Versicherungspflicht der Hausgewerbetreibenden erst bei einem bestimmten Mindesteinkommen anzufangen und bei einem bestimmten Höchsteinkommen aufhören zu lassen;
2. die Unmöglichkeit, ob für die Zuständigkeit der Masse der Betriebsführer des Hausgewerbetreibenden oder der Betrieb des Auftraggebers maßgebend sei und nach welchen Gesichtspunkten überhaupt das Verhältnis zwischen Auftraggeber und Hausgewerbetreibenden bei Bestimmung der zuständigen Klasse zu beurteilen sei;
3. und ferner die Unzulänglichkeit der Bestimmungen über die Beitragszahlung.

Nach der Reicherversicherungsordnung sind jetzt alle Hausgewerbetreibenden, und zwar nach den Bestimmungen des § 167 Absatz 2 auch die ohne Entgelt Beschäftigten, kraft Gesetzes der Versicherungspflicht unterworfen, es sei denn, daß sich diese Beschäftigung als eine nur gelegentliche und vorübergehende Tätigkeit darstellt. Anmessen aber voranzugehende Dienstleistungen Versicherungspflichtigen, bestimmt nach § 168 der Bundesrats. Ein versicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis ist auch zwischen Verwandten möglich, doch sind Familienangehörige, deren Beschäftigung nicht auf Grund eines entgeltlichen Arbeitsverhältnisses stattfindet, nicht versicherungspflichtig. Die Beschäftigung eines Ehegatten durch einen anderen begründet ebenfalls nach ausdrücklicher gesetzlicher Vorchrift keine Versicherungspflicht. § 159. Der Bundesrat kann aber auch nach § 167 bestimmen, daß Hausgewerbetreibende, deren ein jährliches Gesamteinkommen von mindestens 2500 M. sicher ist, auf ihren Antrag hin für die eigene Person versicherungsfrei werden. Es ist zu beachten, daß also neben dem Einkommen aus dem Hausgewerbebetrieb auch noch die sonstigen höheren Einnahmen in Rechnung kommen.

Der Rechtszustand der Versicherungspflicht der Hausgewerbetreibenden ist zurzeit der, daß sie nach den vorerwähnten Bestimmungen auf dem Gebiete der Krankenversicherung auf Grund des Gesetzes versicherungspflichtig sind. Im Gebiete der Unfallversicherung kann durch die Zahlung des Versicherungsbeitrages die Versicherungspflicht auf die Hausgewerbetreibenden ausgedehnt werden. § 548. Hier sind aber nur Hausgewerbetreibende gemeint, die gewissermaßen Unternehmer sind und deren Betrieb dem Begriff einer Fabrik gleichsteht, z. B. wird gefordert, daß gewerbsmäßig, Gegenstände verarbeitet und daß mindestens 10 Arbeiter regelmäßig beschäftigt werden, oder wo im Hausgewerbe Sprengstoff erzeugt und, wenn nicht bloß vorübergehend, Dampfessel oder von elementarer oder tierischer Kraft bewegte Triebwerke verwendet werden. Im Gebiete der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung können nach § 1229 durch Verordnung des Bundesrats für versicherungspflichtig erklärt werden: Hausgewerbetreibende, die in eigenen Betriebsstätten im

Auftrage und für Rechnung anderer Gewerbetreibender gewerbliche Erzeugnisse herstellen und zwar ohne Rücksicht auf die Zahl ihrer hausgewerblich Beschäftigten.

Es ist also zu beachten, daß die Hausgewerbetreibenden künftig nach Inkrafttreten der Krankenversicherungspflicht nicht gleichzeitig der Invalidenversicherungspflicht unterstellt sind.

Bei dieser Angelegenheit sei noch auf eine Bestimmung allgemeiner Natur, welche nur noch bis zum 31. Dezember dieses Jahres Gültigkeit hat, hingewiesen. Nach den früheren Bestimmungen des Invalidenversicherungsgesetzes § 46 Absatz 4 lebte eine erlöschende Anwartschaft wieder auf, sobald durch Wiedereintritt in eine versicherungspflichtige Beschäftigung oder durch freiwillige Beitragsleistung das Versicherungsverhältnis erneuert und danach eine Wartezeit von 200 Beitragswochen zurückgelegt ist. Diese bisher ganz allgemein gültige Bestimmung hat eine wesentliche Veränderung erfahren. Nach § 1283 der Reicherversicherungsordnung ist eine Abmilderung nach Altersgruppen erfolgt, es sind jetzt folgende Bestimmungen für Versicherte, welche das 40. Lebensjahr vollendet haben, gültig:

1. Hat der Versicherte bei der Wiederaufnahme der versicherungspflichtigen Beschäftigung oder bei der Erneuerung des Versicherungsverhältnisses durch freiwillige Beitragsleistung das 60. Lebensjahr vollendet, so löst die Anwartschaft nur auf, wenn er vor dem Erlöschen der Anwartschaft mindestens 1000 Beitragsmarken verwendet hatte.
2. Hat der Versicherte das 40. Lebensjahr vollendet, so löst die Anwartschaft durch freiwillige Beitragsleistung nur auf, wenn er vor dem Erlöschen der Anwartschaft mindestens 500 Beitragsmarken verwendet hatte und danach eine Wartezeit von 500 Beitragswochen zurücklegt.

Der Artikel 74 des Einführungsgesetzes zur Reicherversicherungsordnung bestimmt nun für die Nebergangszeit:

„Hat ein Versicherte, dessen Anwartschaft erloschen ist, vor dem 1. Januar 1912 oder innerhalb eines Jahres nach diesem Tage wieder eine versicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen oder durch freiwillige Beitragsleistung das Versicherungsverhältnis erneuert, so gelten für das Wiedereintritt in die Anwartschaft die Vorschriften des § 46 Absatz 4 des Invalidenversicherungsgesetzes weiter, solange nicht die Anwartschaft abermals erloscht.“

Wie die bisherigen Arbeiterversicherungsgesetze nimmt auch die Reicherversicherungsordnung von der Feststellung einer Begriffsbestimmung des „Hausgewerbetreibenden“ Abstand und beschränkt sich in dem § 162 nur auf die Hervorhebung einzelner Merkmale. Bei den Beratungen in der Kommission wurde ausdrücklich festgelegt, daß Großbetriebe dem Hausgewerbe nicht zugerechnet werden dürfen, höchstens mittlere Betriebe, wo aber die Grenze zwischen Groß- und Mittelbetrieb sein soll, ist nicht festgelegt; ferner ist ausgesprochen, daß selbständige Handwerker, die

regelmäßig für eigene Rechnung arbeiten und vielleicht einmal vorübergehend auch für andere Gewerbebetriebe tätig sind, indem sie einige Stücke mitmachen, nicht als Hausgewerbetreibende gelten und der Versicherungspflicht nicht unterliegen.

Nach der bisherigen Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes gilt als Hausgewerbetreibender: Wer für ein oder mehrere bestimmte Geschäfte gegen eine nach dem Stand bemessene Vergütung, die sich wesentlich als Arbeitsentgelt darstellt, gewerbliche Erzeugnisse herstellt, und wenn dieser wirtschaftlichen Abhängigkeit die persönliche Selbstständigkeit gegenüber übersteht. Die persönliche Selbstständigkeit wird wie folgt definiert:

„In der eigenen Werkstatt im der Beschäftigte alleiniger Herr, er bestimmt Beginn und Ende, Umfang und Reihenfolge der Arbeit und ist keiner Leitung oder Beaufsichtigung unterworfen. Dem Auftraggeber kann es im allgemeinen gleichgültig sein, wer die Arbeit verrichtet, namentlich im Bereiche der gewerblichen Maschinenherstellung, dem bevorzugten Gebiet des Hausgewerbebetriebes. Demgemäß bleibt dem Hausgewerbetreibenden die Deranziehung von Hilfskräften überlassen. Er behält die Geschlossenheit des Familienlebens und damit die Möglichkeit, seine Angehörigen, namentlich auch solche mit beschränkter Arbeitskraft, wie Kinder und alte Leute, bei der Ausführung der übernommenen Aufträge zu beteiligen. Auch ist er im allgemeinen nicht gebindert, Aufträge von verschiedenen Seiten entgegenzunehmen. Ferner sind die Bestellungen in der Regel nur Einzelaufträge, nach deren Erledigung keine der Geschäftspartien gehalten ist, das Verhältnis fortzusetzen oder wieder aufzunehmen. Es besteht kein fester Vertrag und keine Kündigungsfrist, wenn sich auch tatsächlich nicht selten dauernde Beziehungen herausbilden.“

Während der Werkstatthalter bei der für den Betriebsführer des Arbeitgebers zuständigen Krankenkasse versichert ist, ganz gleich ob er in dem Klassenbezirk wohnt oder nicht, ist für die Klassenzugehörigkeit des Hausgewerbetreibenden dessen eigene Betriebsstätte maßgebend. Dieses gilt auch für die Hausgewerbetreibenden, welche bisher durch Ortsstatut der Versicherungspflicht unterlagen und ihren Betriebsführer in einem anderen Ort als dem Sitz des Auftraggebers haben.

Die Angehörigen der neu in die Zwangsversicherung einbezogenen Erwerbszweige werden mit Ausnahme der unabhängig Beschäftigten den Landkrankenkassen überwiesen, § 235. Daß die Hausgewerbetreibenden in der Regel allgemein den Landkrankenkassen überwiesen werden sollen begründete der Staatssekretär des Innern nach dem Kommissionsbericht wie folgt: „Die Hausgewerbetreibenden seien in außerordentlich großem Umfang teils dauernd nebenher, teils zeitweise anschießlich als Lohnarbeiter in der Landwirtschaft tätig. Auch die Verhältnisse dieser Hausgewerbetreibenden seien denen der Landarbeiter so ähnlich, daß aus diesem Grunde ihre arbeitsmäßige Zusammenfassung mit diesen gerechtfertigt sei. Abgesehen davon werde ihre allge-

sich des von der Stadt Berlin besorgten russischen Fleisches zu kommen, gegenüber der Heroenlat in Sofia oder Belgrad, eine Nagelfeile zu kaufen. Die Berliner Fleischer und Hallenweiber haben nach Ansicht solcher Kreisläufe recht, wenn sie den Arbeiterfrauen das billige Fleisch bereiten, ihnen empfehlen, Fischköpfe, Fischsalzsaunen und andere appetitliche Sachen zu essen. Doch die Arbeiterfrauen, denen jedes Verständnis für solches Anerbieten fehlt, quittierten mit leiserlicher Handchrift und gaben den Feldern vom Sackelot und Kohlenbecken einen fühlbaren Denzettel und haben ihnen gezeigt, was es heißt, mit der Not des Volkes Hohn und Spott zu treiben. Solche Kaufereien und Revolten führen gewiß zu nichts gutem, aber warum stellen sich die wortbrüchigen und von den Fischweibern Sufkuris erhaltenden Berliner Fleischermeister auf den Standpunkt ihrer Kölner und Frankfurter Kollegen? Warum treiben sie in ihrer maßlosen Privatliebe die Erregung der Massen aufs höchste? Nüchtern sie etwa, dauernd die Kundschaft zu verlieren, wenn jetzt die Arbeiterfrauen ihre Gemächer mit Minderfleis und Schweineknöchel totfüttern? Sie mögen sich trösten. Noch haben wir eine wohlwollende Regierung und einen preußischen Landwirtschaftsminister, die beide gerne im Interesse der ostelbischen Junker arbeiten. Die werden schon dafür sorgen, daß die russischen Fleischköpfe nicht jedem erreichbar sind. Es ist erfreulich, daß die Berliner Stadtverwaltung, an der Spitze der neue Bürgermeister Wermuth, gegenüber den Profitgläubigen der freizügigen Junkermeister standfest bleibt. Wird doch in drastischer Weise hier einmal offenkundig gezeigt, wie es möglich ist, billiges und schmackhaftes Fleisch als Volksernährungsmittel zu erhalten, wenn der augenblickliche Zustand, offene Grenzen zum Zwecke

der Einfuhr von Lebensmitteln, zu einem dauernden gemacht wird. Diese Forderung zu vertreten überlassen die bürgerlichen Organe den Arbeiterblättern, deren Mitarbeiter zum größten Teile die Feder in noch schwielenharter Hand führen und kein Bedürfnis haben, lieber zu herben als ohne Nagelfeile zu leben. Weiß dem so ist, weil die Interessen der Arbeiter von keinem anderen Blatte so vertreten werden, wie von der sozialdemokratischen Presse, ist es auch Pflicht aller Arbeiter, auf die sozialdemokratische Presse zu abonnieren und dort die Vorgänge auf politischem und wirtschaftlichem Gebiete zu beobachten. Dieses Studium ist nicht nur beschreibend, sondern auch interessanter wie die nichtsfagende bürgerliche Freileitung der Arbeiter und sensationelle Kriegsberichterstattung. Auch die Arbeiterpresse richtet ihr Augenmerk auf das gewaltige Prodeln im osteuropäischen Orient. Sie spornet täglich das internationale Proletariat an, auf das Ventil acht zu geben, um die allgemeine Bevölkerung Westeuropas samt ihren Kulturforschritten vor den Gefahren einer Explosion zu bewahren. Die arbeitende Bevölkerung hat kein Interesse an menschenmordenden Kriegen. Sie will in friedlicher Weise, auf diplomatischem Wege, entscheidende Differenzen entscheiden wissen. Das Proletariat, soweit es sich zum Sozialismus bekennt, strebt in der Hauptsache dahin, daß es erst gar nicht zu Differenzen kommt. Der friedliche Wettbewerb, der Austausch von Waren und Produkten soll die Völker näher aneinander bringen, bis daß alle Grenzen verschwinden sind, alle Rassen und Nationalitäten von sich fingen und sagen:

Ein Herz, ein Volk, ein Vaterland!

Es sind ein Schneider ein Gewand für eine Majestät. Und wie er's hält in seiner Hand Und in die Falten späht: O Wunder, Wunder! was schaut heraus? Eine Laus, eine Laus, eine königliche Laus. Der Schneider hüpfet vor Freud' empor. Sieht sie mit Wollust an, Und holt sein Messer flugs hervor, Und ach! was macht er dann? O Wunder, Wunder, er spaltet sie, Spaltet sie, spaltet sie, dieses königliche Vieh. „Die eine Hälfte bleibet mir Von dieser Königslaus, Es fiedel so viel Blut in ihr, Ein Fürst wird wohl noch draus!“ O Wunder, Wunder, er speist sie geschwind, Und er wird, und er wird, wird ein fürnehm Fürstentind. Da fragen die Gesellen ihn: „Was aber kriegen wir?“ „Die andre Hälfte! ist euch vertiehn, Das ist genug für hier.“ O Wunder, Wunder, aus der halben Laus kommen noch, kommen noch fünfthalb Grafen wohl heraus. Der Lehrling sag sich alles an: „Herr Meister sag mir recht, Hier, seh' ich, kriegt ja jedermann, Was krieg' ich denn zuletzt?“ O lede, lede das Messer rein, Und du wirst, und du wirst 'u schlechter Edelmann noch sein!“ Hoffmann von Fallersleben.

meine Anweisung zu den Ortskrankenkassen bei den zeitweilig ausschließlich in der Landwirttschaft beschäftigten Hausgewerbetreibenden zu einem ganz unerwünschten häufigen Wechsel der Kassenart führen. Nur in einzelnen Bezirken, in denen sich das Hausgewerbe im wesentlichen zu einer Art der Fabrikarbeit entwickelt habe, könne eine Gleichstellung mit den gewerblichen Versicherten wünschenswert werden.

In allen Fällen, wo sich ein Abweichen von der Regel (§ 235 des Gesetzes) als notwendig oder wünschenswert herausstelle, könne und solle diesem Bedürfnis nach den erwähnten Vorschriften des Entwurfs genügt werden. Der Entwurf summe daher mit den Ausführungen der Redner insoweit überein, als diese Gruppen der Versicherten nicht stets den Ortskrankenkassen, sondern jedesmal der nach den örtlichen Verhältnissen für sie am besten geeigneten Kassenart zugeführt werden sollten." (Kommissionsbericht II, 143.)

Nun bestimmt zwar der § 244, daß, wenn für die Gewerbezweige oder Betriebsarten, in denen die Mehrheit der Versicherungspflichtigen eines Betriebes beschäftigt ist, eine besondere Ortskrankenkasse besteht, dieser auch alle in dem Betriebe beschäftigten Personen anzugehören haben; dazu gehören aber nicht die Hausgewerbetreibenden, denn nach der allgemeinen Regel gelten Hausgewerbetreibende als in ihrem Betriebe beschäftigt. Nur soweit das Gesetz nichts anderes vorschreibt oder zuläßt, kann eine abweichende Regelung getroffen werden. Diese Ausnahmen sind, daß in Gemeinden, wo durch Ortsstatut die Durchführung der Krankenversicherung der Hausgewerbetreibenden geregelt ist, auf Antrag des Gemeindeverbandes die oberste Verwaltungsbehörde genehmigen kann, daß diese Versicherung beibehalten wird, § 488. Auch das Einführungs-gesetz ermöglicht den Hausgewerbetreibenden, bei ihrer jetzigen Klasse, sofern sie später fortbesteht, Mitglied zu bleiben, oder aber, wenn diese einget, Mitglied der „Allgemeinen Ortskrankenkasse“ zu werden. (Einführungsgesetz Artikel 29.) Begründet werden diese Bestimmungen wie folgt: „Die Mitglieder von Ortskrankenkassen haben allgemein oder unter bestimmten Voraussetzungen auf andere oder auch auf geringere Leistungen Anspruch als die Mitglieder von Ortskrankenkassen. Um sie vor möglichem Nachteil zu bewahren, ist außer den in der Reichsversicherungsordnung hierfür vorgesehenen Möglichkeiten durch Artikel 26 (Art. 29) solchen Personen nun je nach Lage des Falles freigestellt, entgegen der Regel der Reichsversicherungsordnung bei ihrer Klasse zu bleiben, wenn ihre Klasse bestehen bleibt, oder, wenn ihre Klasse einget, entweder zu derjenigen Ortskrankenkasse überzutreten, welche die Mitglieder ihres Berufsbezuges aufnimmt, oder, wenn eine solche Ortskrankenkasse nicht vorhanden ist, Mitglieder der allgemeinen Ortskrankenkasse zu werden.“ (Begründung Seite 29.)

Die Möglichkeit für einen großen Teil unserer Berufscollegen, von der Zugehörigkeit zur Ortskrankenkasse, dieser primitivsten künstlichen Versicherungsart, befreit zu bleiben, ist gegeben, wenn sie sich entweder der Ortskrankenkasse der Sattler und Portefeulleur („Hoffnung“), Sig Berlin oder der der Buchbinder und verw. Berufsgenossen, Sig Leipzig, anschließen.

Eine Kundgebung englischer Geistlichen für den Sozialismus.

Ueber hundert Geistliche verschiedener Stellung in der Staatskirche und verschiedener Sekten haben folgende Erklärung erlassen:

„Wir, die unterzeichneten Diener christlicher Kirchen verschiedener Richtungen, geben die Erklärung im Hinblick auf die weit verbreitete Meinung, daß der Sozialismus, zu dem wir uns bekennen, grundsätzlich verschieden sei vom Sozialismus der offiziellen sozialistischen Organisationen. Wir erklären, daß der Sozialismus, an den wir glauben, das Gemeineigentum und die öffentliche Verwaltung der Produktions-, Verteilungs- und Austauschmittel in sich schließt, daher im Wesen derselbe ist, den die Sozialisten der ganzen Welt vertreten. Unser Sozialismus ist nicht weniger ernst und umfassend, weil er durch unser Christentum inspiriert ist. Die Grundlehre des Sozialismus ist volkswirtschaftlicher Art und kann daher von allen Menschen, seien sie Christen oder Ungläubige, vertreten werden. Aber wir fühlen als Diener des christlichen Glaubens, daß diese wirtschaftliche Lage in vollkommener Harmonie mit unserem Glauben ist, und wir glauben, daß ihre Vertretung gerechtfertigt und selbst erforderlich wird durch die Forderungen unserer Religion.“

Den Männern der „christlichen“ Gewerkschaften dürfte wohl die Schamröte ins Gesicht steigen, wenn sie angesichts dieser Erklärung von mehr als hundert Geistlichen darauf denken, wie sie die Sozialdemokratie und die freien Gewerkschaften ständig als religiösfeindlich verleumdend.

Warum sind die Unternehmer Gegner jedwelder Arbeitszeitverkürzung?

Die Erfahrung hat uns gelehrt, daß die Kapitalisten schrittweise nur einem temporären Verlust durch die Verringerung der Arbeitszeit ausgesetzt sind und daß sie vermittelst intensiver Ausbeutung der Arbeiter (die wir stark bekämpfen müssen) und Anwendung verbesserter Maschinen ein zum mindesten ebenso großes Produkt erzielen und bedeutend bessere Arbeit als unter längerer Arbeitszeit. Der Verlust an Profiten, da er so unbedeutend und nur temporär ist, genügt nicht, um die spröde Hartnäckigkeit zu erklären, die allermärs bei den Kapitalisten zutage tritt, wenn eine Verringerung der Arbeitszeit gefordert wird. Es muß etwas dahinter stecken, was die Kapitalisten veranlaßt, so hartnäckig gegen eine Verringerung der Arbeitszeit anzukämpfen. Der Grund ist darin zu suchen, daß kürzere Arbeitszeit dem Arbeiter bessere Bildungsgelegenheit gibt. Eine durch übermäßig lange Arbeitszeit erschöpfte Arbeiterklasse ist unfähig und nicht imstande, den Kampf für ihre Befreiung zu führen, auch ist sie nicht von jenen höheren Bedürfnissen befeuert, die in ihr das Verlangen nach Befreiung vielleicht noch stärken und erhöhen.

Ein solcher Zustand der arbeitenden Klasse ist das sichere Fundament der kapitalistischen Ausbeutung. Der Kapitalist sieht sich völlig außer jeder Gefahr, solange den Arbeitern die Zeit mangelt, über ihre eigene Lage nachzudenken. Er wird ihnen ab und zu mal einen Rißen zuwerfen, vielleicht in Gestalt einer geringfügigen Lohnerhöhung, aber freiwillig wird er nie die Arbeitszeit verkürzen. Mehr Mühsunden und freie Zeit für die Arbeiter werden deshalb in der kapitalistischen Presse als höchst gefährliche Experimente hingestellt, die zu unmäßigen und ausschweifenden Gemohnheiten hinführen. Es ist dies einfach ein Vorwand, um den wirklichen Einwand gegen die verkürzte Arbeitszeit zu verdecken, welcher darin besteht, daß dadurch die Arbeiter Zeit gewinnen, über ihre eigene Lage nachzudenken, sie mit der der „oberen Schichten“ zu vergleichen und über Mittel und Wege für eine Verbesserung nachzudenken.

Im selben Maße als seine Arbeitszeit verkürzt wird, beginnt der Arbeiter mit dem Lesen von Zeitungen und Büchern, seine Bildungsbedürfnisse werden stärker, er kann mit seinen Arbeitscollegen zusammenstreffen und durch seine Gewerkschaft in engere Verbindung mit allen anderen organisierten Arbeitern treten.

Aus dem stets erschöpften Sklaven, der die Lasten seiner Tage ohne Wurren schleppt, wird ein denkender Mensch, der sich weigert, diese „Ordnung“ der Dinge weiter als von Gott eingesezt anzuerkennen, oder den falschen Lehren der „Autoritäten“ der kapitalistischen Klasse zu folgen. Es wird ein Mann aus ihm, der sich ernstlich mit seinen Brüdern verbündet, um aus dem bestehenden Gesellschaftssystem ein besseres zu machen.

Das sind die Wirkungen der verkürzten Arbeitszeit, die der Kapitalist, wo er sich deren nicht völlig bewußt ist, durch seinen Klasseninstinkt fühlt. Und das sind auch die Motive seiner entschlossenen Opposition gegen jedwede Verkürzung der Arbeitszeit.

Syndikalismus und Sabotage in Amerika.

Von einem der englischen Sprache kundigen Verbandsmitglieder erhielten wir die Uebersetzung eines im Verbandsorgan der Geschäftstätter der Vereinigten Staaten Nordamerikas erschienenen Artikels, welcher sich mit dem Treiben der dortigen Syndikalisten in der Partei- und Gewerkschaftsbewegung beschäftigt.

Gegenwärtig ist durch die Syndikalisten, welche sich der sozialistischen Partei angeschlossen haben, ein Versuch gemacht worden, ein Referendumsochium derjenigen Partei zu bekommen, welche die Politik der Syndikalisten unter Verleibigung der Sabotage adaptiert. Diese Leute haben sich augenscheinlich der sozialistischen Partei angeschlossen; lediglich zu demselben Zweck, welcher sie in die Trade Unions brachte, um dieselben zu vernichten.

Sie waren nicht zufrieden damit, die Bewegung von anhen zu bekämpfen, sondern verschmolzen sich mit derselben und wurden so Bühler und Heber innerhalb der Bewegung, indem sie dies als ein wirksameres Mittel ansehen.

Diese Personen sind bemüht, mit aller ihnen zu Gebote stehenden Macht die Führer und Anhänger der sozialistischen Partei davon zu überzeugen, daß die Anwendung der Sabotage nicht nur eine gute Sache sei, sondern auch eine absolut notwendige Waffe der Arbeiterbewegung darstelle, und gehen sogar soweit, es auszusagen, was für eine unschuldige und harmlose Sache es sei. Sie wollten den Parteigenossen und ihren Führern glauben machen, daß die

Erklärung des Wortes durch die Syndikalisten im Zusammenhang mit seinem Ursprung steht, wie folgt:

Das Wort „Sabotage“ ist von dem französischen Wort „sabat“ — rauh, Holzschuh, abgeleitet, dann folgt „sabotier“: Verfertiger von groben Holzschuhen, und dann „sabotage“: Verfertigung des Holzschuhverfertigers.

Larousse in seiner französischen Encyclopaedia sagt, daß im gewöhnlichen Sinne „sabotage“ Rufschrei bedeute, oder, wie der englische Ausdruck lautet, „stop work“.

Nun, wirklich, der amerikanische Syndikalist, wie er durch Haywood, St. John und andere vertreten wird, hat die Bedeutung des Wortes derartig ausgelegt, daß es alle Arten der laienhaften Zerstörung des Eigentums und selbst von Menschenleben deckt.

Unlängst in einer Diskussion in dieser Stadt, wo die Sabotage als Taktik gilt, wurde dem Redner folgende Frage gestellt: „Würden Sie den Gebrauch von Dynamit zur Ausführung ihres Zweckes begünstigen?“ Er antwortete darauf: „Wenn wir das gegenwärtige kapitalistische System durch den Gebrauch von Dynamit zerstören könnten, so würde sein Gebrauch vollständig gerechtfertigt sein; aber ich glaube nicht, daß wir diesen Weg erfolgreich beschreiten könnten.“ Diese Antwort besagt klar, daß das Ende, ihrem Glauben nach, die Mittel rechtfertige.

Gerade jetzt, wegen der Referendumswahl in der sozialistischen Partei, sind viele der Syndikalisten ängstlich bestrbt, ihre Definition des Wortes „zeitgemäß“ zu mildern, in der Absicht, hierdurch Vorteile zu gewinnen und seine Annahme als Taktik zu veranlassen angesichts der Tatsache, daß die National Convention jener Partei stark dagegen gestimmt hat.

In Amerika, at least, sind die Syndikalisten die Guerillas der Arbeiterbewegung, die gewerblichen Schädlinge, die unvernünftigen, wilden, ungesunden Elemente der Gesellschaft, welche das Vertrauen auf die Menschheit verloren haben. Sie erkliden in jedem Menschen einen Schwindler und Dieb, und irgendeiner, der ihnen nicht gleichgültig ist, wird als Wahnsinniger oder Verschwörer betrachtet.

Sie wollen nicht als Anarchisten betrachtet werden, und zum Schluß, da sie glauben, daß andere Leute durch sie regiert werden sollen, ist ihr Anspruch wahr. Ferner, daß sie glauben machen, daß sie nicht: Unterthanen irgendeiner Regierung, eines Gesetzes oder Manages sein sollen, das ist nicht wahr. Sie sind tatsächlich Anarchisten gegenüber irgendeinem vernünftigen Regierungssystem, von dem man erwartet, daß sich die Leute dem unterwerfen. Sie halten daran fest, da die Landesgesetze nicht durch sie gemacht worden sind, kein Grund vorhanden sei, daß sie denselben gehorchen müssen. Ihr Plan besteht darin, von den Industrien des Landes Besitz zu nehmen und dieselben zum Nutzen derjenigen zu leiten, welche in jeder Fabrik tätig sind. Sie würden, a. V. alle diejenigen, welche in den Eisenbahnwerkstätten im Betriebe tätig sind, herausnehmen und dieselben anderweitig beschäftigen, sind aber dabei so kurzsichtig und unfähig, um nicht die verberblichen Folgen eines solchen Manes, welche auf die Gesellschaft fallen, zu sehen. Ihr Plan der Weltbergreifung läuft darauf hinaus, die Geschäfte durch Generalstreiks, Anwendung der Sabotage und durch Zerstörung des Eigentums so unvorteilhaft zu machen, daß die gegenwärtigen Besitzer froh sein würden, die Betriebe jenen zu überlassen, welche dieselben bearbeiten. Sie scheinen unfähig zu sein, die Tatsache zu schähen, daß ein Monopol — voll und ganz — durch die Arbeiter in einem bestimmten Betriebe, anstatt eines teilweisen Monopols, wie unter dem jetzigen System, unter welchem stets mehr oder weniger Konkurrenz zur Gewohnheit des Publikums wird, würde sich in streitende Parteien innerhalb der ganzen Nation auslösen, welches nicht möglich sein könnte zum Wohle der großen Majorität des Volkes, weil ein Wechsel leitender Personen unserer Industrien nicht den Wechsel der menschlichen Natur um ein Zota bewirkt. Der Zugführer, ob du denselben Gouverneur oder Direktor nennst, bleibt gerade so schmierig. Derselbe Mann, welcher unsere Jüge unter dem jetzigen System führt, würde denselben ohne Zweifel auch unter dem syndikalistischen System führen, so daß es hieße vom Regen in die Traufe kommen.

Und dieses unschuldige kleine Ding, welches sie Sabotage nennen, bedeutet Kipp und Klar Zerstörung und Verderblichkeit, weil es Krieg gegen Unschuldige und Schuldige zu gleicher Zeit erklärt. Bei Anwendung der Sabotage wird es oft notwendig, den Unschuldigen zu verletzen, um an den Feind heranzukommen, und das Ende rechtfertigt das Mittel, welches rechtmäßig ist. Es bedeutet Zerstörung von Sicherheitsvorrichtungen für den Eisenbahnbetrieb, Zerstörung von Licht- und Wasserwerken, welche notwendigerweise den Arbeitern mehr als den Kapitalisten schaden

mühten. Es bedeutet die Zertrümmerung von Rügen, Tötung von Passagieren und die Verbreitung von Furcht und Schrecken weit und breit. In der Tat, der Gebrauch dieser „unschuldigen“ kleinen Luftkrieger würde in wenigen Stunden mehr Schaden anrichten, als die Industrie in Jahren wieder ausbessern könnte.

Sabotage ist gewalttätige Zerstörung — direkte Handlung — und appelliert nur auf die verderbten, unermüdeten und fanatischen gewerblichen Schädlinge, welche das Vertrauen der Menschheit verloren haben.

In jedem Lande, wo der Syndikalismus Fuß gefaßt hat, befindet sich der Arbeiter in einer beklagenswerten Lage. In Frankreich, Spanien und Italien, wo die Syndikalistin stark genug sind, sind sie weit hinter ihren Schweizerländern wie Großbritannien, Deutschland und den skandinavischen Ländern, wo sie versucht haben zu organisieren, aber ohne Erfolg, gerade wie bei uns hier in Amerika.

Einige von ihnen glauben indessen, daß sie in diesem Lande vorwärts kommen, obgleich es sehr bedauerlich ist, daß ein sehr großer Prozentsatz ihrer Anhänger hier vom südlichen Europa herüberkommen, wo die unglücklichen Arbeiterorganisationen in der Welt bestehen (wenn sie überhaupt welche haben). Nur solche verderblichen Einrichtungen ist in diesem Lande kein Platz.

Eingefandt.

Schon seit Jahresfrist wird von verschiedenen Verwaltungsjahren die Forderung nach Einberufung einer Branchenkonferenz für die in der Automobilindustrie beschäftigten Sattler erhoben. Angehlich hat der Zentralvorstand wegen Mangels an Vorarbeit diesem Begehren nicht nachgegeben. Fast scheint es so, als habe er recht behalten. Es hieße das Pferd am Schwanz aufzäumen, wollte man nun eine Konferenz anberaumen, in der erst festgestellt werden soll, wie die Verhältnisse in der Branche aussehnen. Es ist daher unumgänglich notwendig, erst Material zu sammeln und zu sichten, um auf dieser Grundlage eine Besprechung herbeizuführen, deren Resultat dann als feste Norm für kommende Bewegungen in der Branche zu gelten haben. Mit dieser Voraussetzung für alle in unserem Verbande vereinte Sparten grundlegende Notwendigkeit, so kann aus rein praktischen Gründen die Automobilbranche davon keine Ausnahme machen. Wie die Verhältnisse nun einmal liegen, kann nicht darauf geachtet werden, auf der geforderten Konferenz, so wünschenswert es auch wäre, einheitlich stellende Akkordlöhne zu schaffen. Abgesehen von der Berücksichtigung der Arbeitsausführung in jedem Betriebe sind auch die Vorkarbeiten, das Material und der sich sehr oft ändernde Typ bei der Lohnberechnung zu beachten. Es liegt eben in der Automobilbranche nicht so wie bei der Militärarbeit, wo alle zu verrichtenden Arbeiten behördlich geregelt und deshalb an allen Orten gleiche sind. Daraus muß die Forderung, Veseitigung der Akkordarbeit, zu ziehen, ist in der Theorie leicht gesagt, der Praxis aber stehen viele Hindernisse gegenüber. Täuschen wir uns doch nicht selbst. Die gewerkschaftliche Schulung und die Disziplin der organisierten Arbeiter hat dem Sattler: „Akkordarbeit ist Akkordarbeit“ seine Schärfe genommen. Wird doch jetzt im deutschen Bauarbeiterverband alles versucht, die Akkordarbeit wieder zur Organisation heranzuziehen und soll bei der nächstjährigen Lohnbewegung ein Akkordtarif erkämpft werden. Hier liegen die Verhältnisse aber viel günstiger als wie für die Sattler in der Automobilbranche. Darüber besteht doch kein Zweifel, daß die durch Tarif festgesetzten Zeitlöhne niemals an die heut erzielten Akkordverdienste heranreichen. Ein ganz erheblicher Teil der Kollegenschaft würde also durch Abschaffung der Akkordarbeit wesentlich geschädigt.

Die Produktion wird mit unperfekterer Absicht von den Unternehmern nach solchen Orten verlegt, von denen sie annehmen, dort den gewerkschaftlichen Organisationen entzückt zu sein. Angenommen, es käme wirklich für das ganze Deutsche Reich zu einheitlich geregelten Lohn- und Arbeitsbedingungen, würden da die Kollegen der Großstadt mit ihrer teuren Lebenshaltung gegenüber denen in Kleinstädten nicht bedeutend geschädigt sein? Bei den Buchdruckern ist durch das System der Ortszuschläge einigermaßen ein Ausgleich geschaffen. Hier liegen die Verhältnisse aber auch günstiger. Aus rein praktischen Gründen müssen die Tageszeitungen an ihrem Erscheinungsort hergestellt werden. Der „Vorwärts“, das „Berliner Tageblatt“ und andere große Zeitungen müssen in Berlin gesetzt und gedruckt werden, es geht nicht an, sie in einem Städtchen, ohne oder mit nur geringem Ortszuschlag, herstellen zu lassen. Ganz anders bei uns. Würden wir auf diese Regelung zurückgreifen, so müssen wir bestimmt mit der Tatsache rechnen, daß die Fabrikation der Autos ganz und gar den Großstädten entzogen und auf das flache Land verlegt wird. Wird

also im Bau- und Buchdruckgewerbe zum überaus großen Teil das fertige Produkt am Herstellungsort verbraucht, und kommt dafür in der Hauptsache nur eine Berufsgruppe in Frage, so ist nicht zu bezweifeln, daß in der Automobilindustrie die Sattler, der Zahl nach gemessen, eine nur untergeordnete Rolle spielen. Das soll heißen, so lange die anderen Berufsgruppen, wie Metall- und Holzarbeiter, Schmiede und Lackierer sich den Forderungen der Sattler nicht anschließen, so lange werden die Unternehmer sich kräuben, für die Sattler wesentlich andere Arbeitsbedingungen einzuführen, als wie sie für die anderen Berufsgruppen Geltung haben. Es müßten also die für die Autobranche in Betracht kommenden Arbeiterverbände eine gemeinschaftliche Verabredung über die künftige Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen treffen. Diese Forderung zu erheben, bedingt durchaus nicht die Abhaltung einer Autosattlerkonferenz. Sie kann, abgesehen von den oben angeführten Gründen, erfüllt werden, wenn die Tarif- oder Branchenkommission über einmündige statistische Unterlagen verfügt. Die Ausgabe von Fragebogen geschieht durch die Zentralbranchenkommission, die Verantwortung aber durch Mitglieder. Wenn diese verfaßt, kann auch die beste Branchenkonferenz nichts nützen. Da alle Kollegen von der geforderten Branchenkonferenz praktische Ergebnisse erwarten, kann aus den vorgeschickten Umständen nicht daran gedacht werden, sie noch in diesem Winter oder im nächsten Frühjahr abzuhalten. Würde der Zentralvorstand der in letzter Zeit mit Nachdruck gestellten Forderung ohne weiteres nachgeben, so würde, wie die Dinge zurzeit liegen, nur der Erfolg sein, die Kollegen hätten sich gesehen, sie haben miteinander gesprochen, Wünsche ausgetauscht und schließlich Forderungen aufgestellt, die sich aber so lange nicht realisieren lassen, bis die Meinungen aller in Betracht kommenden Arbeiter geklärt sind. Diese Klärung kann in Versammlungen und in unserem Organ zur Geltung gepflegt und so die Aufmerksamkeit der übrigen Berufsgruppen darauf gelenkt werden. Es ist nicht nötig, daß die Sattler bei allen Bewegungen innerhalb der Branche in Mitleidenschaft gezogen werden, sie haben die Pflicht und das Recht, auch als Schriftmacher für bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse sich ins Zeug zu legen.

Bei der sich hoffentlich recht rege entfaltenden Diskussion sollte die Frage erörtert werden, wie weit die Autosattler selbständig vorgehen können. Auch das Prämien- und Kolonnenstystem darf nicht vergessen werden. Es ist für Arbeiter unwürdig, durch in Aussicht gestellte Prämien Anreize mit ihrer Gesundheit zu treiben und wegen einer einmaligen Vergütung dazu beizutragen, daß dauernd die Lohnhöhe herabgedrückt werden. Auch die Kolonnenarbeit ist eine kapitalistische Einrichtung, durch welche die Unternehmer sich von der Schmutzarbeit des Antreibens befreien, sie den eigenen Arbeitsgenossen überlassen, welche dann in ihrer Eigenschaft als Zwischen- und Schweißmeister sich Verdienste verschaffen, die mit denen ihrer Mitarbeiter nicht in Vergleich zu bringen sind. Zwietracht unter den Kollegen, Verkümbungen aller Art sind die Folgen. Damit wird aber auch der Sumpf geschaffen, auf dem das „gelbe Fieber“ zum Schaden der allgemeinen Arbeiterbewegung seine verheerende Wirkung ausübt. Vorstehende Zeilen sollen nicht als eine Abjage zwecks Abhaltung einer Branchenkonferenz für die Autosattler gedeutet werden, sondern sie sollen eine Warnung vor übereilten Schritten sein. „Gut Ding will Weile haben.“ Soll die Konferenz gute Erfolge zeitigen, so muß eine einwandfreie Feststellung der Lohn- und Arbeitsbedingungen vorausgehen. Es muß versucht werden, die in der Hauptsache in Betracht kommenden Berufsklassen dafür zu interessieren und dann mit allen bereitet etwas zu schaffen, wovon alle Arbeiter dauernden Nutzen haben.

Josef Dreißig.

Streiks und Lohnbewegungen.

Die Militärsattler der Firma Fr. Wötger in Gisleben haben auf dem Wege der Verhandlung, ohne Arbeitsniederlegung, eine erfolgreiche Lohnbewegung in bezug auf Erhöhung des Lohnes, Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit von 58 auf 54 Stunden und Anerkennung des Berliner Militärsattlertarifs durchgeföhrt. Erreicht wurde auch noch eine Erhöhung des Stundenlohnes um 5 Pf. und Lohnaufschlag für Heberarbeit von 8 Pf. für die erste, 10 Pf. für die zweite und 20 Pf. für die dritte Heberhande und für Sonntagsarbeit.

Mit der Sattlerinnung in Gisleben schweben zurzeit Verhandlungen zwecks Anerkennung des Berliner Tarifs. Einige Lohnzulagen sind bereits bewilligt, die Verhandlungen jedoch noch nicht abgeschlossen.

Die Militärsattler der Firma Thiem in Magdeburg sind am 21. Oktober in den Streik getreten, weil die Firma Arbeiterentlassungen vorgenommen und die tägliche Arbeitszeit von 9 auf 10 1/2 Stunden verlängert hat. Die bei den Verhandlungen zugestimmte Lohnhöhung von 15 Pf. pro Tornister, wobei die Gehilfen noch Faden und Wachs zu liefern haben, ist so gering, daß damit der tarifliche Akkordlohn noch lange nicht erreicht ist. Da die Firma alle anderen Forderungen, darunter auch die Mehrbegabigung für Heberarbeiten ablehnte, wurde die Arbeitsniederlegung beschlossen und am 24. Oktober auch durchgeföhrt.

Der Streik der Treibriemensattler bei der Firma H. Schwabe in Krefeldaußdorf dauert unverändert fort. Die meisten Streikenden sind bereits abgereist. Trotz alles Interesses gelingt es der Firma nicht, Arbeitswillige in ihr Eldorado zu locken.

Aus unserem Beruf.

In den Norddeutschen Karosseriewerken in Bremen-Dahlede ist jetzt, von Frankfurt kommend, ein neuer Meister eingezogen. Unter der Devise: „Neue Wesen sehnen sich“ vollziehen sich auch hier Umwälzungen, die nicht zum Nutzen der Arbeiter ausschlagen. Insbesondere scheint dieser neue Mann ein Freund der Akkordarbeit zu sein. Wer sich nicht gutwillig dem Herrn Meister und seinen Betreuen fügt, der fliegt. Es haben bereits schon zwei Mann aus diesen Gründen aufhören müssen. Ob dieses neue Regiment in der bisher beliebten Form so weiter wirtschaften kann, wird zum großen Teile davon abhängen, wie sich die Kollegen im Reich zu etwaigen Arbeitsangeboten der Firma verhalten werden. Es ist auch noch sehr fraglich, wie die Firma mit diesen neuen Arbeitsmethoden fährt, besser auf keinen Fall.

Essen (Muhl). Am 17. Oktober fand die Gesellenauswahl der Zwangsinnung der Sattler, Polsterer und Dekoraleure statt, wobei unsere Kandidaten 54 Stimmen und die Christlichen 31 Stimmen erhielten. Die Wahl der Erjahmänner zeitigte dasselbe Resultat. Im Monat Februar d. J. sollte der Gesellenauswahl schon gewählt werden. Da aber damals der Innungsvorstand keine Liste der bei Innungsmeistern beschäftigten Gehilfen vorliegen hatte, mußte die Wahl verschoben werden. In dieser Zeit erjuden die Christlichen die Innung zu bewegen, die Verhältnismahl einzuföhren, was ihnen aber nicht gelang. Trotz der kurzen Frist (2 Tage) von der Ausschreibung bis zur Wahl, gelang es uns, den Ausschuß sowie die Erjahmänner durchzubringen. Es wird nun Aufgabe des Gesellenausschusses sein, auch in der Innung die Interessen der Kollegen zu vertreten.

Russland.

Der Verein der Lebergalanteriearbeiter (Portefeuller) Wiens veröffentlicht seinen Bericht für das erste Halbjahr 1912. Seit Bestehen der Organisation war noch nie so eine Geschäftslage vorhanden, noch nie war durchgängig so eine große Anzahl Kollegen arbeitslos gewesen wie im letzten Semester. Dieser Umstand hat wesentlich dazu beigetragen, daß der Mitgliederstand um 88 gesunken ist. Seit dem 1. Januar d. J. ist die erhöhte Beitragsleistung eingeföhrt. Vereinnahmt wurden: Für 1387 Beiträge a 60 Heller = 832,20 Kronen, für 8305 Beiträge a 70 Heller = 5813,50 Kronen. Die weiblichen Mitglieder zahlten 592 Beiträge a 40 Heller = 236,80 Kronen und 75 Beiträge a 30 Heller = 22,50 Kronen. Die Gesamteinnahmen betragen 6936,40 Kronen, die Ausgaben 5421,37 Kronen, darunter allein 221,90 Kronen für Arbeitslosenunterstützung.

Wer Schnaps trinkt

zahlt freiwillig Steuern,
füllt Junkerhäkel,
ruiniert seinen Körper,
zerstört seine Familie,
verblödet seine Nachkommen,
bist Irrenhäuser füllten.

Das „Berliner Tageblatt“ schreibt am 14. Juni:

„Eine wahre Kulturtat war es, als der Leipziger Parteitag der Sozialdemokratie im September 1909 allen Parteigenossen und Arbeitern den Schnapsboykott empfahl. Die Wirkung stellte der Diözyplin der deutschen Arbeiterchaft ein glänzendes Zeugnis aus.“

Ein organisierter Arbeiter trinkt keinen Tropfen Schnaps!

Aus Industrie und Handel.

Dividendenurteil infolge eines Streikes. Die Wälscher Waggonfabrik (A. G.) für Fabrikation von Eisenbahnmaterial mußte ihre Dividende für 1911/12 von 13 auf 6 Proz. ermäßigen. Würde die Geschäftsleistung genau wie in früheren Jahren Abschreibungen vorgenommen haben, so wäre den Aktionären vielleicht gar nichts verblieben. Nach dem Geschäftsbericht ist der Rohertrag von 987.539 auf 732.609 Mk. zurückgegangen. Von den Unkosten haben sich nur die Abgaben und Steuern (68.198 gegen 94.567 Mk.) entsprechend vermindert. Die Handlungsunkosten sind von 272.187 auf 319.944 Mk., die Zinsen von 4361 auf 38.714 Mk. gestiegen, was erklärlich ist, da statt 1.452.919 Mk. Kreditoren im Vorjahr diesmal 1.943.744 Mk. Waren- und 533.463 Mk. Bankschulden ausgewiesen werden. Die Abschreibungen sind von 33.475 Mk. auf 28.900 Mk. ermäßigt worden. Die Abschreibung auf das 342.000 Mark betragende Maschinenkonto, das sich aus 70.000 Mark altem Bestand und 272.000 Mk. Zulagen zusammensetzt, beträgt 22.000 Mk. — 6,42 Proz. Im Vorjahr, in dem sich das Maschinenkonto von 123.475 Mk. auf 57.160 Mk. altem Bestand und 66.135 Mk. Zugängen zusammensetzte, machte die Abschreibung von 53.475 Mk. circa 43 Proz. des Buchwertes aus. Wenngleich der Maschinenbestand bei der Gesellschaft jetzt fast durchweg neue Maschinen enthalten dürfte, kann doch der diesjährige Abschreibungsfuß von 6,4 Proz. auch unter diesen Umständen nicht als ausreichend bezeichnet werden. Der Ueber schuß stellt sich auf 154.211 gegen 448.808 Mk. im Vorjahr. Davon nimmt allein die Dividende von 6 Proz. 128.556 Mk. (im Vorjahr 278.538) in Anspruch, so daß nicht nur die Gewinnanteile für Aufsichtsrat, Vorstand, Beamte und Arbeiter von 73.378 auf 18.803 Mk. herabgemindert werden müssen, sondern auch Beträge für Neuanlagen und Verbesserungen (im Vorjahr 80.000 Mk.) überhaupt nicht bereitgestellt werden können. Da indes bedeutende Erweiterungsarbeiten und Verbesserungen der Betriebs einrichtungen vorgenommen werden müssen und besonders auch eine Erhöhung der Betriebsmittel sich als dringend erforderlich erweist, hat die Generalversammlung im September d. J. die Aufnahme einer Anleihe von 2 Millionen Mark beschlossen, die im nächsten auch erfolgt ist. Im Geschäftsbericht wird das ungünstige Ergebnis im wesentlichen auf den viermonatigen Streik im abgelaufenen Geschäftsjahre zurückgeführt. Im übrigen schildert die Verwaltung die geschäftliche Situation wie folgt:

Der Umsatz in dem Berichtsjahr hat annähernd die gleiche Höhe erreicht wie im Vorjahr. Eine Besserung der Verhältnisse im Waggonbau war nicht zu verzeichnen. Die weiteren Preisabschlüsse, die trotz der Steigerung der Löhne und der Preise für die Rohmaterialien auszuhandeln werden mußten, haben das Ergebnis ebenfalls ungünstig beeinflusst. Nur das Geschäftsjahr liegen umfangreiche Aufträge vor, für die jedoch wiederum gemäßigete Preise zugeteilt werden mußten. Da der Streik auch noch auf das laufende Geschäftsjahr übergriffen hat, und der Betrieb in vollem Umfange erst gegen Ende des ersten Vierteljahres wieder aufgenommen werden konnte, werden sich unliebsame Folgen auch noch beim nächsten Abschluß bemerkbar machen.

Dieser Geschäftsbericht wird der Waggonfabrik hoffentlich für immer eine Lehre sein, wie man nicht mit Arbeitern umzugehen hat, wenn sie bei der leucen Lebenshaltung geringfügige Aufbesserungen verlangen.

Korrespondenzen.

Magdeburg. (E. 26. 10.) Mittwoch, den 22. Oktober, fand im Lokal von „Kleine“ eine Mitglieder-versammlung statt. Kollege Wusch, Leipzig, hielt ein Referat über Arbeiterlöhne und Teuerung. Er wurde mit reichem Beifall belohnt. Eine Diskussion fand nicht statt. Unter Gewerblich-fürsorglichen schilderte Kollege Wusch seine Erfahrungen bei der Militär-effektenfabrik von Thiem. Da diese Firma keine Zugeständnisse machen wollte, sind 13 Kollegen in den Streik getreten. Diese Nachricht wurde mit allgemeinem Bravo aufgenommen und die Streikenden ermahnt, treu im Kampfe auszuhalten.

Leiz. (E. 26. 10.) Am 19. Oktober fand unsere regelmäßige Mitglieder-versammlung statt, in welcher Genosse Bindau über: „Nutzen und Zweck der Organisation“ referierte. Referent fuhr sehr trefflich aus, wie sich doch alle Berufsgruppen zusammenschließen und wir noch von ihnen lernen können, indem es noch sehr viel Indifferente gibt, welche unser Hemmschuh sind und nicht gleichzeitig die Buchdrucker als Vorbild an, welche mit 98 Proz. organisiert sind. In seinem 1 1/2stündigen Referat streifte er noch verschiedene Portelle, welche den Arbeitern durch die Organisation zugute kommen. Dann gab Kollege Ernst Müller den Kassenbericht. Den Kartellbericht gab Kollege Hellrich. Zimmer und immer wieder

müß es gesagt werden, daß die Kollegen und hauptsächlich die Kolleginnen immer faunfziger werden. Trotzdem sämtliche Mitglieder per Handzettel eingeladen waren, waren von 45 männlichen 15 und von 84 weiblichen nur drei anwesend.

Breslau. (E. 28. 10.) Eine gemeinschaftliche Sitzung der Ortsverwaltung und der Agitationskommission am 24. Oktober beschäftigte sich mit den schlechten Organisationsverhältnissen in unserer Filiale. Schon seit längerer Zeit ist von einer Vorwärtswirkung nichts zu hören und die infolge Ablehnung unseres Antrages auf Verlegung des Geschäftes nach Breslau auf der Wälscher Generalversammlung vorhandene Mißstimmung war noch nicht zu beseitigen. Allerdings wurde vom Gauleiter Kollegen Kattich ein kräftiger Anlauf unternommen, indem er am 19. Juli in einer Sitzung erklärte, daß er die Vollmacht vom Zentralvorstand habe, jeden Monat mindestens 6 Tage in Breslau zu bleiben, um durch Hauszitation, Betriebsbesprechungen usw. die Filiale vorwärts zu bringen. (Verständlich sei bemerkt, daß uns dieses Versprechen schon oft gegeben wurde.) Leider mußte der ganze Agitationsplan wieder umgeschoben werden, weil Kollege Kattich uns schon am dritten Tage wieder verließ, um dem Rufe einer anderen Filiale zu folgen. Es ist dann nur noch zweimal vorgekommen, daß der Gauleiter anwesend war, und zwar einmal zwei Tage und einmal einen Tag. Wo bleiben da die sechs Tage für Breslau? Wir könnten manchmal fragen: Wo ist unser Gauleiter? Wir glauben als größte Filiale im Gau ein Recht zu haben, insbesondere, da die Verhältnisse hier so schwierig sind, daß sich der Gauleiter uns entsprechend widmet. Es wurde lebhaft Klage geführt, daß oftmals die Zeit geopfert wird, um in kleinen entlegenen Orten Verbindung zu suchen, wo doch hier durch systematisches Hand-in-Handarbeiten sich gute und dauernde Erfolge erzielen lassen.

Nachstehende Resolution wurde darauf einstimmig angenommen: Die anwesenden Funktionäre protestieren gegen die vielen Versprechungen, die nicht gehalten werden. Sie verlangen vielmehr vom Zentralvorstand, daß Mittel und Wege gefunden werden, um dem Gauleiter die Möglichkeit zu geben, die vereinbarte Zeit Breslau zu widmen, da die Mitarbeit der Kollegen am Orte allein nicht ausreicht, um die Indifferenzen aufzurütteln und vorwärts zu schieben. Andernfalls müssen wir die Verantwortung für die Weiterentwicklung der Filiale ablehnen.

Nachschrift der Redaktion: Sowohl der Bericht als auch die von den Breslauer Kollegen angenommene Resolution wird bei den meisten Mitgliedern unseres Verbandes mehr als Kopfschütteln erregen. Sie werden sich die Frage vorlegen, wer hindert den Gauleiter daran, die ihm für Breslau freigebliebene Zeit auch dort organisatorisch auszunutzen? Weder die Zahl der Verwaltungsstellen noch die der vorhandenen Mitglieder kann berechtigterweise als Hinderungsgrund angezogen werden. Gewiß, wenn die Breslauer Mitglieder dem Fatalismus ergeben und die 170 Organisierten glauben, nur der Gauleiter allein sei fähig und berufen, die Geschäfte und den Ausbau der Organisation am Orte zu leiten, so trifft an der Stagnation der Breslauer Verwaltungsstelle nicht den Zentralvorstand, sondern anderen Faktoren die Schuld.

Soziales.

Die gewerbliche Rechtsprechung im Jahre 1911. Nach den Bestimmungen des Gewerbegerichtsgesetzes müssen in Gemeinden mit über 20.000 Einwohnern Gewerbegerichte errichtet werden. Nach der Volkszählung vom Jahre 1910 bestanden in 52 Gemeinden, die diese Einwohnerzahl überschritten hatten, kein Gewerbegericht und in 57 solcher Gemeinden kein Kaufmannsgericht. Die Zahl der Gewerbegerichte liegt von 464 auf 470 im Jahre 1911, die der Bergewerbegerichte von 8 auf 10, die der Kaufmannsgerichte von 271 auf 282; Zinmischungsgerichte bestanden 426.

Bei den Gewerbegerichten und Bergewerbegerichten wurden 119.774 Klagen anhängig gemacht, 111.833 von Arbeitern gegen Unternehmer, 8086 von Unternehmern gegen Arbeiter und 355 von Arbeitern gegen Arbeiter. Von diesen Streifällen wurden 49.893 durch Vergleich und 3267 durch Verzicht beendet. In 1568 Fällen wurde die Klageforderung anerkannt, in 12.301 Fällen wurden Vermögensurteile gefällt und 18.434 durch Endurteil erledigt.

Der Wert des Streitgegenstandes betrug bei 58.122 Klagen bis zu 20 Mk., bei 34.272 über 20 bis 50 Mk., bei 17.973 über 50 bis 100 Mk., 9608 waren berufsungsabhängige Urteile, ihr Streitgegenstand betrug mehr als 100 Mk. Gegen 626 Entschiede wurde Berufung eingelegt.

Bei den Kaufmannsgerichten wurden 25.488 Streitigkeiten anhängig gemacht. Davon wurden durch Vergleich erledigt 10.340, durch Ver-

zicht 196, durch Anerkennung der Klageforderung 216, durch Zurücknahme der Klage 4265. Durch ein Berufungsurteil wurden 2142 Klagesachen erledigt, 4391 Klagen führten zu einem Endurteil, 2533 wurden auf andere Weise beendet.

Der Wert des Streitgegenstandes war bei 1905 Klagen bis zu 20 Mk., bei 3287 über 20 bis 50 Mk., bei 4778 über 50 bis 100 Mk., bei 8837 über 100 bis 300 Mk. und bei 4843 über 300 Mk. 432 Klagesachen beschäftigten die Berufungsinstanz. Die Art des Streitgegenstandes war in 2845 Fällen Austritt, Fortsetzung und Ende des Arbeitsverhältnisses oder Ausstellung von Zeugnissen, Leistungen aus dem Arbeitsverhältnis waren in 16.639 Fällen Gegenstand des Streikes; in 596 Fällen mußte um Rückgabe von Zeugnissen und Legitimationspapieren geklagt werden, 5109 betrafen Schadenersatzansprüche und bei 275 Fällen war die Konkurrenzklause des Streitobjekt.

Während in allen diesen Zahlen die Tätigkeit der gewerblichen Spruchinstanzen eine Steigerung zeigt, weisen die Zahlen über die Tätigkeit dieser Gerichte als Einigungsämter einen Rückgang auf. Die Gewerbegerichte waren in 365 Fällen als Einigungsamt tätig, wovon in 151 Fällen auf Anrufung beider Teile, in 30 Fällen auf Anrufung der Unternehmer, in 184 Fällen auf Anrufung der Arbeiter. In 144 Fällen kam es zu einer Einigung, in 48 Fällen wurde ein Schiedspruch gefällt und in 65 Fällen war die Einigungstätigkeit der Gewerbegerichte erfolglos. — Die Kaufmannsgerichte waren sechsmal als Einigungsamt tätig, einmal auf Anrufung beider Teile, fünfmal auf Anrufung der Angefallenen. Das Ergebnis war in drei Fällen eine Vereinbarung, in zwei Fällen kein Erfolg.

Auch die Tätigkeit der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte in der Abgabe von Gutachten und Stellung von Anträgen ging zurück. Die Arbeiterbewerber sollten auf die Ausübung dieser wichtigen sozialpolitischen Rechte hinweisen und von den Gerichten stärkere Initiative verlangen.

Die Rechtsprechung über Streitigkeiten aus dem gewerblichen Arbeitsvertrag ist eine für die Arbeiter sehr wichtige. Durch Weiterentwicklung der Gewerbe- und Kaufmannsgerichte und durch die Errichtung solcher gewerblichen Spruchinstanzen an Orten, wo sie noch nicht bestehen, oder bestehen müßten, kann die arbeitende Bevölkerung ihr Arbeiterrecht nachdrücklicher wahrnehmen.

Gegen die „Volksfürsorge“ macht zur Abwechslung einmal der Reichsbote scharf. Er äußert:

Die Ausführung dieses gewerkschaftlichen Plans muß aber auf jede Weise verhindert werden. Die freien Gewerkschaften sind ungedacht aller wohlbedachten Ablehnung ein Organ der Sozialdemokratie, welche sich immer mehr von dem übrigen wirtschaftlichen und sozialen Staatsorganismus abzuschließen, alle Brücken von Klasse zu Klasse abzubauen und einen geschlossenen Staat im Staate zu bilden sucht. Der politischen Organisation der Partei schließen sich die wirtschaftlichen der Gewerkschaften und Konsumvereine an. Nun soll die Kette durch Einfügung des sozialen Gliedes der „Volksfürsorge“ gelöst, der sozialdemokratische Massenorganismus endgültig konföderiert werden. Welchen immensen Einfluß die Partei außerdem mittelbar auf die durch ihre Hände gehenden Willkuren, deren Verwendung, sowie durch ihr dadurch unendlich vermehrtes abhängiges Beamtenheer gewinnen, welche Mittel zur Agitation und Ausbreitung frei werden würden, läßt sich leicht berechnen. Sollte wider Erwarten im Verwaltungswege auf Grund des Gesetzes betr. Aussicht der Privatversicherungsgesellschaften die Errichtung der sozialdemokratischen Lauf nicht unterbunden werden können, so wäre in dem Falle ein Einschreiten des Gesetzgebers durch das Lebensinteresse des Staates unbedingt geboten.

Zweck der Werbung soll jedenfalls sein: Das Kaiserliche Aufsichtsamt scharfzumachen, um der „Volksfürsorge“ die Konzeption zu versagen. Wollen abwarten, ob dieser Zweck erreicht wird.

„Volksfürsorge“. Die Leitung der „Volksfürsorge“ erklärt uns, bekanntzugeben, daß, solange eine Konzeptionierung der „Volksfürsorge“ nicht erfolgt ist, weitere Anstellungen von Personal weder für den Innen- noch für den Außendienst nicht erfolgen können und es deshalb auch zwecklos ist, Werbungsanschreiben an die „Volksfürsorge“ wegen Anstellungen zu richten.

Ebenso ist die „Volksfürsorge“ zurzeit nicht in der Lage, über ihre Tarife und Versicherungsbedingungen, solange dieselben nicht vom Kaiserlichen Aufsichtsamt genehmigt worden sind, näheres mitzuteilen.

Daselbe gilt für Agitationsmaterial, welches erst auf Grund der anerkannten Tarife und Versicherungsbedingungen ausgearbeitet werden kann.

Die erfolgte Konzeptionierung wird zu gegebener Zeit durch die Presse allgemein bekanntgegeben werden.

Genossenschaftliches.

Vom Fortschritte der Konsumvereinsbewegung. Wenn nicht alle Reichen trügen, wird das Jahr 1912 den Konsumvereinen, welche dem Zentralverband angeschlossen sind, einen Aufschwung bringen, wie er bisher noch nicht erlebt wurde. Noch in keinem Jahr ist der Zustuß von neuen Mitgliedern zu den Konsumvereinen ein so starker gewesen wie im laufenden. In fast allen Vereinen ist ein geradezu rapidcs Steigen der Mitgliederzahl zu konstatieren. Hand in Hand hiermit geht ein sprunghaftes Anwachsen des Umsatzes. Nach einer Aufmachung, die sich auf 31 kleinere und größere Vereine des nordwestdeutschen Bundes erstreckt, haben diese im letzten Geschäftsjahre eine Steigerung des Umsatzes von 17 1/2 Millionen Mark auf 21 1/2 Millionen Mark, also um reichlich ein Viertel zu verzeichnen. Dies ziffernmäßige Ergebnis wird noch ein weit glänzenderes sein, wenn erst die Jahresabschlüsse der großen Vereine in Hamburg, Kiel, Lüdenburg usw. berücksichtigt werden können. Dieses Resultat ist ein hocherfreuliches. Es beweist einmal, daß der Genossenschaftsgedanke sich heutzutage Bahn bricht, und daß die Konsumvereine und Rüstigkeit der Konsumvereinsorganisationen in immer weiteren Volkskreisen anerkannt wird. Es bürgt aber auch dafür, daß die Vorteile der Konsumvereinsorganisationen den breiten Massen des Volkes in weit ausgedehnterem Maße noch, als bisher, zugute kommen werden. Die Stärkung der Organisation und das Anwachsen der Mitgliederzahl und des Umsatzes ermöglichen noch weit größere Leistungen, als die Konsumvereine bislang zu bieten vermochten. Sie ermöglichen vor allem aber auch eine reichere Ausdehnung der Eigenproduktion, die gleichfalls im letzten Jahr überall große Fortschritte gemacht hat.

Rechtspredung.

„In der Fabrik ist Streik. Und wenn Du arbeitest, bist Du ein Streikbrecher.“ Ueber diese im ruhigen Tone gehaltene Ande hatte sich der während des Streiks bei Lindner in Ammendorf arbeitende Sattler Danisch geäußert. Auf erfolgte Anzeige wegen Verstoßes gegen die §§ 152 und 153 der Gewerbeordnung kam das Schöffengericht zu Halle a. S. zu einer Verurteilung. Zwar nicht auf Grund der berüchtigten Paragrafen der Gewerbeordnung, sondern weil der § 185 des Strafgesetzbuches schärfere Strafen wegen öffentlicher Beleidigung vorsieht, wurde der Angeklagte auf Grund des Beleidigungsparagrafen zu einer Geldstrafe von 30 Mk., und für den Fall, daß diese nicht beigetrieben werden können, zu sechs Tagen Gefängnis und zur Tragung der Kosten des Verfahrens verurteilt. Ferner wurde dem Beleidigten die Befugnis zugesprochen, das Urteil auf Kosten des Beleidigers im „Generalanzeiger“ veröffentlichen zu lassen.

Die Gründe, die zur Verurteilung führten, verdienen der Öffentlichkeit nicht vorenthalten zu werden, damit sich jeder von der unboreingenommenen Rechtspredung überzeugen kann.

Im April dieses Jahres streikten die Sattler bei der Gottfried Lindner Akt.-Ges. in Ammendorf. Am 16. April kam der Zeuge Danisch von der Arbeit aus der Fabrik. Der Angeklagte hielt ihn auf der Straße an und fragte ihn, ob er nicht im Verbande sei. Danisch betonte dieses, worauf der Angeklagte zu ihm sagte: „In der Fabrik ist Streik, und wenn Du arbeitest, bist Du ein Streikbrecher!“ Der Angeklagte hatte im ruhigen Tone gesprochen, und als der Zeuge Gempffing hinzukam, entfernte er sich. Danisch hatte das Gefühl, als ob der Angeklagte ihn zur Arbeitniederlegung bewegen wollte. Er hat sich auch über die Art und Weise des Anhaltens und über die Neuzierung des Angeklagten geäußert. Dieser Sachverhalt hat sich in der Hauptverhandlung auf Grund der eidlichen Aussagen der Zeugen Danisch und Gempffing ergeben. Der Angeklagte gibt an, er habe dem Zeugen Danisch nur im allgemeinen das Wesen eines Streiks erklärt. Danisch hat aber glaubhaft bekundet, daß die Neuzierung so, wie oben wiedergegeben, gefallen ist. Die Neuzierung „Streikbrecher“ ist ehrverleßend, damit beleidigend. Sie soll denjenigen, der arbeitswillig ist, in den Augen der anderen, insbesondere der Streikenden, herabsetzen. Der Angeklagte hat die Worte auch in einem solchen Tone hervorgebracht, daß der Zeuge Danisch sie als Kränkung empfunden hat. Es macht bei der Feststellung als Beleidigung nichts aus, daß der Angeklagte den Worten „Du bist ein Streikbrecher“ noch den Bedingungsatz „wenn Du arbeitest“ vorangestellt hat. Denn der Angeklagte wußte ja, daß Danisch arbeitete.

Der Angeklagte hat durch seine Worte auch zweifellos den Zeugen Danisch zu bestimmen versucht, an dem Streik teilzunehmen und damit auch an sich gegen die §§ 152 und 153 der Reichsgewerbeord-

nung verstoßen. Da jedoch § 153a ausdrücklich bestimmt, daß eine Bestrafung gemäß dieser Gesetzesbestimmung nur eintritt, sofern nach dem allgemeinen Strafrecht nicht eine härtere Strafe eintritt und daß § 185 des Strafgesetzbuches eine härtere Strafe aufweist, so konnte der Angeklagte nur wegen Beleidigung aus § 185 des Strafgesetzbuches bestraft werden (vergl. das Reichsgericht vom 11. April 1910, 9 R. 44 S. 1 ff.).

Es rechtfertigt sich nach alledem die tatsächliche Verurteilung.

Daß der Angeklagte den Sattler Danisch öffentlich beleidigt hat. Er war daher aus § 185 des Strafgesetzbuches zu bestrafen. Er ist bisher nicht vorbestraft. Bei der Sachlage erscheint daher eine Geldstrafe, die auf 30 Mk. bemessen worden ist, angemessen. Die Geldstrafe war nach den §§ 28 und 29 des Strafgesetzbuches Freiheitsstrafe zu unterstellen. Nach § 200 des Strafgesetzbuches war dem Beleidigten die Befugnis zugesprochen, die Urteilsformel öffentlich bekanntzumachen.

Aufgehobenes Streikrecht. Die Pochumer Strafkammer kam am Mittwoch wieder in die Lage, ein Streikrecht aufzugeben. Diesmal im Wege des Wiederaufnahmeverfahrens. Ein Bergarbeiter war von der Pochumer Strafkammer zu 1 Monat Gefängnis verurteilt worden, weil er bei einem Zusammenstoß, der sich an der Zeche Engelsburg bei Pochum zwischen Polizei und der Menge ereignete, aufgefordert haben sollte, auf die Polizei mit Steinen zu werfen. In der erneuten Verhandlung, die auf Anordnung des Oberlandesgerichts Hamm anberaumt worden war, wurde der Mann freigesprochen, da die Beweisaufnahme ergab, daß eine Personenverwechslung vorliegen müsse.

Ausland.

Aus der Arbeiter-Internationale. Australien. Am Schluß des ersten Jahres nach Inkrafttreten der staatlichen Alters- und Invalidenversicherung, deren Kosten aus Staatsmitteln bestritten werden, bezogen 16 538 Personen Renten.

England. Wegen Lohnhöfungen reichten in Birmingham 600 Schneider die Mündigkeit ein. Im Interesse der 36 000 Anwaltschiffen reale der Arbeiterabgeordnete Will. Crofts bei der Regierung an, diesen nach bestimmten erfolgreichen Prüfungen die Möglichkeit zu geben, Rechtsanwälte zu werden. Die Delegiertenversammlung des Londoner Metallverbandes der Gewerkschaften des Buchgewerbes, dem 30 000 Mitglieder angehören, beschloß einstimmig, die Arbeiter zum Eintreten für die sozialistischen und Arbeiterabgeordneten aufzufordern.

Frankreich. Die Mitglieder des Pariser Lehrersyndikats wurden zu je 50 Franc Geldstrafe verurteilt und die Auflösung ihrer Organisation vom Gericht verfügt. Sie kündigen ebenso wie ihre Kollegen in anderen Städten, energisches Widerstand gegen die geplanten Maßregelungen an, durch welche die Regierung die so teuer erkaufte Laienschule wieder der Kirche ausliefern werde.

Italien. In Rom fand der dritte internationale Kongreß der Bauunternehmer statt, an dem Vertreter von 11 Regierungen und über 500 Bauunternehmer aller Länder teilnahmen. Man beschloß, dem nächsten Kongreß (1914 in Venedig) bestimmte Vorschläge zur Bekämpfung der Streiks und Sperren vorzulegen und jeder Arbeitszeitverletzung unter 10 Stunden pro Tag energisches Widerstand entgegenzusetzen. Der Hafenarbeiterstreik in Genua endete mit einem vollen Siege der Arbeiter, die insbesondere Lohnhöhung gefordert hatten.

Spanien: Der Eisenbahnerstreik, der sich vor kurzem über einen großen Teil des Landes ausgebreitet hatte, wurde zum Teil durch die Mobilisierung der Eisenbahnerkompagnien paralysiert. Die spanischen Eisenbahnen gehören hauptsächlich französischen Kapitalisten, für die die Regierung gegen ihre eigenen Mitbürger prompt einschritt. Die Eisenbahner fordern eine allgemeine Lohnhöhung um 30 Proz., so daß der Minimallohn 240 Mk. pro Tag, für Streckenwärter dagegen nur 120 Mk. betragen hätte, ferner Arbeitszeitregulierung, Urlaub, Reform der Pensionskasse usw. Die Gesellschaften sind inzwischen den Arbeitern entgegengekommen und wurde auf allen Linien, mit Ausnahme des Südens, die Arbeit wieder aufgenommen. Am gleichen Tage, als eine provisorische Einigung mit den Organisationsleitern zustande kam, veröffentlichte die Regierung zum Ueberflusse ein besonderes Dekret, das schwere Strafen für Sabotage und Vergehen gegen Arbeitswillige androht. Der Ausgang des Kampfes bedeutet einen Sieg der Arbeiter, denen auch sofortige Forderung des Parlaments zugesagt ward, das sich ebenfalls mit ihren Forderungen beschäftigte.

Die Beratung der Regierungsvorlage auf in der Kammer Anlaß zu einem heftigen Zusammenstoß zwischen dem Sozialisten Iglesias und dem Minister für öffentliche Arbeiten, weil die Vorlage

keine der versprochenen Reformen enthält. Der Ministerpräsident freilich jetzt ob, bestimmte Verprechungen gemacht zu haben, trotz aller gegenteiligen Behauptungen des Abgeordneten Amador, den er als Vermittler mit dem Streikkomitee verbandte.

Verunglückte Staatskne: Wegen einzelner in Verbindung mit der Nachnamangelegenheit stehenden 16 Angeklagten wird jetzt nach die Beschuldigung erhoben, daß sie mit den Brüdern Namara geplant hätten, den Panamakanal durch Dynamit zu zerstören, um das öffentliche Interesse von ihrem Prozeß abzulenken. Die Anklage wurde nach volle fünf Sitzungstage in Anspruch. Bei Beginn des Prozesses gegen Estor und Giovanni legten mehrere tausend Textilarbeiter in Lawrence die Arbeit nieder, um die Freilassung ihrer Führer zu erwirken, trotzdem alle Organisationsleiter, auch die Gefangenen selbst, den Streik als zwecklos und gefährlich verwarfen. Der schon seit fast 10 Jahren schwebende Boykott-Entscheidungsprozeß gegen die Holzmachergesellschaft begann gegen 249 seiner Mitglieder, von denen inzwischen schon 50 verstorben sind, kam am 11. Oktober in einer Revisionsinstanz zur Verhandlung. Die der Klägerischen Firma zu zahlende Entschädigung mit Kosten wurde auf eine Million Mark festgesetzt. Es wurde erneut Berufung angemeldet; das Verbandsvermögen und das Vermögen der 240 aber bleiben beschlagnahmt — im freien Amerika — Die von ihrem Zentralverband vor einigen Jahren abgespaltene Maschinenfabrik, deren neue Organisation schon über 5000 Mitglieder zählte, beschloß im Prinzip den Wiederanschluß. — In Manila ist die ganze Zigarettenindustrie durch einen Streik von 14 000 Arbeitern völlig lahmgelegt.

Rundschau.

Bruno Koch f. Aus München erhalten wir die Trauernachricht, daß die organisierten Sattler am Dienstag, den 22. Oktober, unserem Kollegen Bruno Koch, geboren am 1. September 1856 in Hions, Sattlerei- und Fachlehrer an der städtischen Gewerbeschule, das letzte Weite gaben.

Unser Bruno, wie er von den älteren Kollegen genannt wurde, kam nach einer längeren Wandererschaft im Jahre 1874 nach München und schloß sich sehr bald jenen Kollegen an, welche auch Interesse für das öffentliche Leben zeigten, wovon seinerzeit in München sehr wenige waren.

Der Verstorbene war schon während des Sozialistengesetzes in der Partei tätig, außerdem bei der Gründung der freien Hilfskassen im Jahre 1884 sowie bei der Gründung des Verbandes im Jahre 1889, welchem er wenigstens die jüngeren zureisenden Kollegen zuführen bestrahlt war, da es ihm unmöglich wurde, die älteren Kollegen hierzu zu veranlassen, trotzdem gerade diese in jener Zeit bezüglich schlecht gestellt und entlohnt wurden.

Seit Jahren hatte er nun zu kämpfen gegen Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit), wozu sich in neuerer Zeit eine Art Neurogenie zugesellte. Auerwartet und rasch ist er am Samstagabend, den 19. Oktober, verstorben. Alle, die ihn kannten, werden ihn gewiß als ein Gedächtnis behalten, denn er war ein beliebter und treuer Verbandstollege. Als Zeichen der letzten Ehrung haben die verschiedenen Anzugsvereine, gewissermaßen von den Fachlehrern an der städtischen Gewerbeschule, der Schülerabteilung, der freien Meistervereingung, des Inhabers und der Kollegen der Annulierten Hofzangfabrik sowie von den Erbsverwaltungen der Zentralkrankenkasse und des Verbandes, lebhaftes Zeugnis.

Wegen die Ausdehnung des Krieges wird das Internationale Sozialistische Bureau, welches am 28. Oktober in Brüssel tagte, ein Manifest erlassen. Derner wurde beschlossen, noch im Laufe dieses Jahres, und zwar Anfang Dezember, einen außerordentlichen Internationalen Kongreß nach Basel einzuberufen mit dem einzigen Punkt als Tagesordnung: „Die internationale Lage“. Die Abhaltung des nächsten internationalen Sozialistengesetzes, der 1913 in Wien stattfinden sollte, wurde bis zum Jahre 1914 verschoben.

Regierung und Teuerung. Alle Welt weiß, daß die Maßnahmen, welche von den Regierungen gegen die Teuerung getroffen werden, recht bedeutungslose Halbheiten sind. Aber den Regierungen scheinen selbst diese Halbheiten noch zu weit zu gehen, und so kommen sie dazu, ihre Wirkungen nach Möglichkeit einzuschränken. Befamlich sind Vergünstigungen geschaffen für Gemeinden und gemeinnützige Organisationen beim Bezuge von Seefischen in der Gestalt eines Frachtnachlasses von 20 Proz. Diese Vergünstigung muß, wenn anders das Vorgehen gegen die Teuerung überhaupt einen Sinn haben soll, den minderbemittelten Volksschichten zugute kommen. Zu diesen gehören unzweifelhaft die Mitglieder der Konsumvereine in ihrer überproportionalen Mehrheit. Es müßte daher eigentlich ganz selbstverständlich sein, daß der Frachtnachlaß auch den Konsumvereinen ge-

währt würde, die sich bereit erklären, ihren Angehörigen billige Freifahrt zu verschaffen. Aber die Regierungen haben eine andere Auffassung von ihren Aufgaben im Kampfe gegen den herrschenden Nationalismus. Die Konjunktionsgesellschaft für Berlin und Umgebung hat auf ihr Verlangen, auch ihr den Freifahrt nachlass zu bewilligen, von der Eisenbahndirektion einen abschlägigen Bescheid bekommen. Diese sieht in den Konjunktionsvereinen keine gemeinnützigen Organisationen. Auf diese Weise wird also für viele Hunderttausende von bedürftigen Konjunktionsmitgliedern die Verleitung der Maßnahmen einfach aufgehoben, und diese Maßnahmen, die ohnehin nur einen recht problematischen Wert haben, werden dadurch noch wirkungsloser. Das wird sicher dazu beitragen, die in weiten Kreisen des Volkes herrschende Überzeugung, daß es der Regierung mit ihrem Kampfe gegen die Teuerung überhaupt nicht recht Ernst sei, zu befestigen.

Die Betrügereien der Streifbroschervermittler wurden in einem Prozeß vor der Hamburger Strafkammer sehr interessant aufgedeckt. Wegen Betrug hatte sich der wiederholt vorbestrafte Streifbroschervermittler Emil Knoth wegen Veruges zu verantworten. Der Angeklagte empfiel sich in mehreren einem verehelichten, bedrängten Unternehmern zur Lieferung jedes Quantums und jeder Qualität von Streifbroschern. Er los dann in Kaschemen und Äpfeln allerhand Gefindel auf und schmiegte sie den Unternehmern als qualifizierte Arbeiter an. Von 37 als Schuhmacher vermittelten Arbeitswilligen hatten 35 noch keinen Vorkriegsgelohn und 50 arbeitswillige Metallarbeiter waren in der Mehrzahl ebenfalls unqualifizierte Arbeiter. Die Unternehmer mußten natürlich die hohen Epesen zahlen. Zwei der Unternehmer berechneten ihren durch die Unbrauchbarkeit der vermittelten Arbeitswilligen erlittenen Schaden auf 600 und 1000 Mk. Aus der zur Verleitung kommenden Aussage des Wagenfabrikanten Nische in Stolp ergab sich, daß die ihm vom Angeklagten geschickten Arbeitswilligen meist Gefindel, Verbrecher, Kowdies, Messer- und Revolververbeden gewesen seien und er sei froh gewesen, als er sie nach 14 Tagen wieder nach Hamburg abschicken konnte, selbstverständlich auf seine Kosten. — Das Gericht erkannte den Angeklagten des Veruges in drei Fällen schuldig und verurteilte ihn zu einer Gefängnisstrafe von acht Monaten und einjährigem Ehrverlust. Das Gericht erachtet für festgestellt, daß der Angeklagte bewußt andere Leute geschickt hat als solche, wie er zu liefern sich verpflichtet hat, und die Kontrahenten getäuscht hat.

Damit ist Herr Knoth noch nicht ganz „erledigt“, es schweben noch einige ähnliche Sachen gegen ihn. — Schade, daß dem Ehrenmann Knoth das Handwerk schon so frühzeitig gelegt worden ist, er hätte auf scharfmacherische Unternehmer noch recht erzieherisch wirken können.

Bücherschau.

Das **Menschenfischthaus**. Von Wilhelm Ramszus. Bilder vom kommenden Krieg. Verlag: Alfred Janssen, Hamburg und Berlin. 1912. 1 M. Als wir im letzten Sommer nahe daran waren, in jenen entscheidenden Krieg gestürzt zu werden, wußte keiner, wie dieser Krieg enden würde. Daß aber jenes drohende Gespenst dieser Volksseele erschredet und erschüttert hat, zeigt dieses neu erschienene Dokument unserer Zeit. Es ist nicht das geist- und bilderprühende Kunstwerk eines Literaten, nicht der strategische Meisterwurf eines Generalfährters, sondern es ist die Niederschrift eines Volksgenossen, eines jener vielen, eines jener „Soldaten ohne Rang und Charge“, die vereint mit ins Feld marschieren müssen.

Ein Landwehrmann, der von Haus und Familie muß, hat uns seine Gedanken niedergeschrieben. Er hat sich so in diesen Krieg hineingedacht, bis ihn die Bilder und Szenen überwältigten, bis ihm der Krieg von morgen zum Erlebnis ward. Zwar weiß er uns keine amüsanten Kriegsnovellen zu erzählen. Es flattern keine Fahnen und es jagt auch keine Kriegsmusik. Maschinen arbeiten und schlachten Regimenter ab; die Erde explodiert; es ist der Krieg der Dynamitdröben, der Birkensäure. Es ist der Krieg des Massenmordes und des Massenwahnsinns. Und voll Grauen mögen wir erkennen: in diesem hundertjährigen Jahrhundert der Maschinen gibt es auch auf dem Markt des Sterbens weiter nichts als eine neue Branche mehr: die Leichenindustrie. So nackt und dürr, entkleidet jeglicher Romantik, liegt das Schlachthaus der Erde wohl kaum bisher vor unseren Augen auf.

Der **kleine Stadtbaumeister**. Ein Lehr- und Spielbuch für Jugend, Eltern und Lehrer von Heinrich Bralle. Mit 15 Abbildungen im Text und 17 Tafeln. Preis 1,50 Mk. Verlag Buchhandlung Bormäris Paul Singer & Co. Berlin SW. 68.

Bekanntmachung des Zentralvorstandes.

Die grane Berichtskarte über die Arbeitslosigkeit am 26. Oktober ist umgehend einzuwenden.

Einige Ortsverwaltungen steben noch mit der Abrechnung aus. Wir ersuchen um umgehende Einwendung, andernfalls die säumigen Ortsverwaltungen bekanntgegeben werden.

Auf Antrag der Ortsverwaltung Frankfurt wurde das Mitglied Fried. Semet, Buch Nr. 2508, wegen Streikbruchs aus der Organisation ausgeschlossen.

Der Vorstand.

Adressenänderungen.

Braunschweig. K. Albert Steinmich, Diebelerwegstraße 4.

Mürnberg. Die Auszahlung der Reiseunterstützung erfolgt täglich von 11-12 Uhr vormittags, 4-6 Uhr nachmittags. An Samstagen nachmittags 6-7 Uhr, Sonntags keine Auszahlung. Johannastraße 14 I (nädhst der Tafelfeldstraße).

Hann. K. Rich. Barmann, Jacobstr. 111.

Regen. K. Paul Feige, Blumenstr. 11. R. U.

Paul Feige, Blumenstr. 11, von 12 bis 1/2 2 Uhr.

Kassel. K. Heinrich Weigtrupp, Weierstr. 15, Obs. 1.

Sterbetafel.

Berlin. Am 17. Oktober verstarb der Militärsattler Friedrich Müller, 37 Jahre alt, an Mierenbluten.

Ehre seinem Andenken!

Verfallungskalender.

Haugen. Sonnabend, den 9. November, abends 8 1/2 Uhr, „Stadt Zittau“.

Berlin. Branchenverfallungen. Geschirrbbranche: Donnerstag, den 7. November, abends 8 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshause“, Engel-

ufer 15. — Freibriemenbranche: Sonnabend, den 9. November, abends 8 1/2 Uhr, in „Schula Kraftfäden“, Münzstr. 17. Eingang Königsgraben. Portefeulles- u. Reißerartikelfbranche: Mittwoch, den 6. November, abends 8 1/2 Uhr, bei Graumanns, Baumstr. 27. Militärbranche: Mittwoch, den 6. November, abends 6 Uhr, in den Prachtzälen „Mit-Berlin“, Plamenstr. 10. — Linoleumleger und Teppichnäher: Mittwoch, den 6. November, abends 8 1/2 Uhr, bei Weichnack, Grünstr. 21. — Wagenbranche: Mittwoch, den 6. November, abends 8 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshause“, Engelufer 15. — Eisenmöbel- und Lederstuhlpolierer: Donnerstag, den 7. November, abends 8 1/2 Uhr, im „Graphischen Vereinshaus“, Alexandrinenstr. 44.

Braunschweig. Dienstag, den 5. November, abends 8 1/2 Uhr, Am Werber 32.

Dortmund. Samstag, den 9. November, abends 8 1/2 Uhr, „Germania-Halle“, Nordstr. 1.

Düsseldorf. Samstag, den 9. November, abends 9 Uhr, „Wuppertaler Hof“, Kasernenstr. 65.

Erfurt. Dienstag, den 5. November, abends 8 Uhr, „Livolli“, Magdeburger Straße.

Wörth. Sonnabend, den 9. November, abends 8 1/2 Uhr, „Goldenes Kreuz“.

Hannover. Sonnabend, den 9. November, abends 8 1/2 Uhr, „Gewerkschaftshaus“.

Kaiserslautern. Samstag, den 9. November, abends 8 1/2 Uhr, „Zu den drei Mühren“.

Königsberg. Dienstag, den 5. November, abends 8 1/2 Uhr, „Felsenkrug“.

Magdeburg. Sonnabend, den 9. November, abends 8 1/2 Uhr, „Neue Welt“, Fackelberg 9.

Mannheim. Samstag, den 9. November, abends 8 1/2 Uhr, „Gewerkschaftshaus“.

Mühlheim (Hahr). Samstag, den 9. November, abends 8 1/2 Uhr, „Hollenberg“, Dickwall 6.

Mürnberg. Montag, den 4. November, abends 8 1/2 Uhr, „Gewerkschaftshaus“.

Potsdam. Donnerstag, den 7. November, abends 8 1/2 Uhr, Kaiser-Wilhelmstr. 38.

Stuttgart (Portefeullesbranche). Montag, den 4. November, abends 6 Uhr, Restaurant Lauterwasser, Rotenbühl- und Silberburgstr. Ecke.

Zwickau. Sonnabend, den 9. November, abends 8 1/2 Uhr, „Goldener Becher“, Innere Leipziger Str.

Anzeigen

Ortsverwaltung Berlin.

Sonntag, den 17. November, nachm. 4 Uhr

in der **Urania**, Taubenstraße 48/49,

Sonder-Vorstellung:

„Aufs Matterhorn“.

Billetts inkl. Garderobe 65 Pf. sind im Bureau, sowie bei den Verkaufsstellenvertrauensleuten zu haben. Billetts, welche bis zum 9. November nicht zurückgegeben sind, gelten als verkauft.

Das Komitee.

Meister,

mit allen **Militär- und Geschirrarbeiten** vertraut, zum baldigen Antritt für eine **Militärausrüstungs-fabrik** gesucht.

Offerten unter **319** an die Exped. d. Ztg.

Eine **gutegehende Sattlerei** in Dremerhaven ist wegen Zurrubefegung für **1200 Mark** mit vorhandenem Material und Handwerkszeug **sofort zu verkaufen**. Günstig für junge Anfänger, gute Kundenschaft vorhanden. Offerten an **Haus, Sattlermeister, Dremerhaven**, Am Deich 25 b.

Gesucht a. j. Ort Leute, w. Bertr. hocheleg. Konturrenzl. Neuh. Aberrn. Hoh. Verdienst. Ausl. kostenl. [os. Fern. Wolf, Zwickau, Sachsen, Nordstr. 80.

Verband der Sattler und Portefeulles.

Ortsverwaltung Offenbach a. M.-Bürgel.

Freundliche Einladung

zu dem am **16. November 1912** im **Gewerkschaftshaus**, Austraße 9, stattfindenden

*** Herbst-Fest ***

Mitwirkende Kräfte: Offenbacher Musikverein, unter persönlicher Leitung seines Dirigenten Herrn Kapellmeister E. Ganz, des Frankfurter Künstler-Quartetts, Mitglieder der Frankfurter Oper sowie eines hervorragenden Frankfurter Humoristen.

Nach dem Konzert **Ball** bei doppeltem Orchester.

Hierzu laden wir unsere Mitglieder nebst Angehörigen sowie Freunde und Gönner freundlichst ein. Kassenöffnung 7 Uhr. Anfang 8 Uhr.

Eintrittspreis im Vorverkauf **40 Pf.**, an der Kasse **50 Pf.** Herren, die am Ball teilnehmen, zahlen **50 Pf.** nach.

Das Konzert findet ohne Restauration statt.

NB. Während der Aufführungen bleiben die Saal-türen geschlossen.

Die Ortsverwaltung.

Gesucht

tüchtige Tellerbeiter auf Herren- und Damenfädel. Stellung dauernd.

G. Dastler & Sohn, Sofflieferanten, Hannover, Langelaube 4.

Automatische Nietmaschine

für Hohlnieten mit Deckplatten, D. R. P. der Sächs. Kartonnage-Maschinen-Fabrik, mit weiterem schmalen Arm, **ungebraucht**, Anschaffungspreis 450 Mk., für 300 Mk. zu verkaufen.

C. G. Schwabe, Buchbinderei, Stuttgart.